

Vorlage		Vorlage-Nr: E 88/0072/WP18
Federführende Dienststelle: E 88 - Eurogress		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.09.2023
		Verfasser/in:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2023	Betriebsausschuss Eurogress	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Eurogress genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Eurogress vom 13.06.2023 (Öffentlicher Teil).

In Vertretung

Prof. Dr. Manfred Sicking
Beigeordneter

Anlage/n:

Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 (öffentlicher Teil) – nur im Ratsinformationssystem

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Betriebsausschusses für das Eurogress

20. Juli 2023

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.06.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:15 Uhr
Ort, Raum:	Konferenzraum 3, Eurogress Aachen

Anwesende:

Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby

Herr Tobias Danke

Vertretung für: Ratsherr Achim Ferrari

Ratsherr Christoph Allemand

Ratsherr Sebastian Klick

ab 17:15 Uhr

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsfrau Hildegard Pitz

Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Frau Aida Beslagic-Lohe

Herr Valentin Bruch

Vertretung für: Frau Melanie
Penalosa

BAE/11/WP18

Ausdruck vom: 20.07.2023

Seite: 1/16

Herr Daniel Casper

Frau Ruth Crumbach-Trommler

Vertretung für: Frau Janine Eichberg

Herr Matthias Fischer

Frau Noemie Verbracken

Vertretung für: Herrn Franz Plum

Herr Marius Kowollik

Abwesende:

Ratsherr Achim Ferrari

entschuldigt

Frau Janine Eichberg

entschuldigt

Frau Melanie Penalosa

entschuldigt

Herr Franz Plum

entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Manfred Sicking

Dezeranat VI

Frau Kristina Wulf

EUROGRESS

Frau Stefanie Hennefeld

EUROGRESS

als Schriftführerin:

Frau Kathrin Marchello

EUROGRESS

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: E 88/0066/WP18

- 3 **Finanzieller Zwischenbericht 1. Quartal 2023 (01.01. bis 31.03.2023) nach § 20 EigVO NRW nebst Erläuterungen**
Vorlage: E 88/0067/WP18
- 4 **Betriebssatzung Eurogress Aachen**
Vorlage: E 88/0070/WP18
- 5 **Instandhaltungsmaßnahmen sicherheitsrelevanter sowie technischer Einrichtungen im Eurogress Aachen**
Vorlage: E 88/0068/WP18
- 6 **Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023 (Nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: E 88/0069/WP18
- 3 **Eurogress Tiefgarage: Nutzung der Tiefgarage durch das Parkhotel Quellenhof**
Vorlage: E 88/0071/WP18
- 4 **Sonstiges:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses. Es liegen keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Tagesordnung vor. Er begrüßt Frau Dr. Bollwerk, FB 30, die als Gast an der Sitzung teilnimmt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023 (öffentlicher Teil)

Vorlage: E 88/0066/WP18

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eurogress genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Eurogress vom 07.02.2023 (Öffentlicher Teil) mit 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

zu 3 Finanzieller Zwischenbericht 1. Quartal 2023 (01.01. bis 31.03.2023) nach § 20 EigVO NRW nebst Erläuterungen

Vorlage: E 88/0067/WP18

Frau Hennefeld verweist auf die Erläuterungen zum finanziellen Zwischenbericht, die an die Betriebsausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzung verschickt worden sind.

Das erste Quartal 2023 schließt mit einem Verlust von -726.000 EUR. Die gesamten Erträge belaufen sich auf insgesamt 1.043.000 EUR. Die Gesamtaufwendungen betragen 1.769.000 EUR.

Der Ertragsplan für das erste Quartal in Höhe von 990.000 EUR wird um 54.000 EUR überschritten. Im Vergleich zum Ansatz fällt der tatsächliche Aufwand im ersten Quartal 2023 um 103.000 EUR geringer aus als geplant. Dies ist u.a. darin begründet, dass weniger Personal- und Energiekosten angefallen sind. Die gesunkenen Energiekosten lassen sich auf die in der letzten Zeit durchgeführten Maßnahmen zur Energieeinsparung (Austausch Leuchtmittel, Kältemaschine etc.) zurückführen. Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen fallen dagegen im Vergleich zum Vorjahr höher aus, da Maßnahmen, die aus 2022 in das Jahr 2023 verschoben wurden, zum Teil im ersten Quartal 2023 angefallen sind.

Im weiteren Verlauf des Jahres rechnet Frau Hennefeld mit einer leichten Verbesserung bei den Erträgen in Höhe von ca. 25.000 EUR und einer Verschlechterung bei den Aufwendungen in Höhe von 141.000 EUR. Bei der Anpassung der Aufwendungen wurden die Auswirkungen der Tarifierhöhungen (77.000 EUR – 80.000 EUR im Jahr 2023) sowie ungeplante Sanierungskosten (Kühltürme) in Höhe von 60.000 EUR berücksichtigt.

Herr Pilgram bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach den durchgeführten Eigenveranstaltungen. Er möchte wissen, nach welchen Kriterien diese ausgewählt werden.

Herr Jacoby schlägt vor, dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 4 (ÖT) zu behandeln. Herr Pilgram ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt den finanziellen Zwischenbericht für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 gem. §20 EigVO NW einstimmig zur Kenntnis.

zu 4 Betriebsatzung Eurogress Aachen

Vorlage: E 88/0070/WP18

Frau Wulf beginnt ihre Ausführung mit der Beantwortung der Frage nach den Eigenveranstaltungen. Sie erläutert, dass das Eurogress nicht aktiv Eigeneveranstaltungen akquiriert und keine einschlägigen Messen als Aussteller besucht. In der Regel wird das Eurogress von einer Agentur mit einem konkreten Vorschlag zu einer Künstlerin oder einem Künstler kontaktiert. Falls das Angebot interessant erscheint, werden die weiteren Rahmenbedingungen abgestimmt (Ticketpreise, Kapazitäten, Bühnengröße...) und berechnet, ob die Veranstaltung wirtschaftlich durchzuführen ist. Je nach Ergebnis, wird die Veranstaltung dann als Kooperationsveranstaltung mit dem Tourneeveranstalter durchgeführt. Sie weist daraufhin, dass immer ein wirtschaftliches Risiko dadurch besteht, dass weniger Karten verkauft werden könnten als angenommen. Für die Veranstaltung mit Hagen Rether beispielsweise, die in den Vorjahren immer sehr erfolgreich durchgeführt wurde, wurden bei der diesjährigen Veranstaltung weniger Karten als zuvor verkauft. Dies sei eventuell auf die allgemeine, inflationsbedingte Kaufzurückhaltung vieler Menschen zurückzuführen.

Herr Pilgram fragt nach, ob das Eurogress mit der Firma Eventim zusammenarbeitet.

Frau Wulf erklärt, dass das Eurogress mit der Firma Kölnticket zusammenarbeitet, welche allerdings ein Tochterunternehmen der Firma Eventim ist.

In Bezug auf den aus der letzten Sitzung stammenden Auftrag, zu prüfen, ob eine Änderung der Betriebsatzung des Eurogress möglich wäre, um zukünftig Veranstaltungen mit kritischen Inhalten (z.B. Daniele Ganser o.ä.) zu verhindern, berichtet sie, dass nach Prüfung des Sachverhalts durch Frau Dr. Bollwerk, FB 30, keine rechtssichere Möglichkeit einer widmungsbezogenen Satzungsänderung besteht. Sie verweist auf die veröffentlichten Entscheidungen des OVG NRW (Beschluss vom 22.03.2023, Az. 15 B 244/23) und des VG Frankfurt (Beschluss vom 24.04.2023, Az. 7 L 1055/23) zu den Fällen Daniele Ganser und Roger Waters.

Um dennoch eine klar ablehnende Haltung gegenüber extremistischen und rassistischen Auftretenden zu zeigen, sind die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen um diesbezügliche Vergabegrundsätze ergänzt worden. Allerdings haben diese nur einen rein deklaratorischen Charakter, da sich die Wirksamkeit an den Grundsätzen der Rechtsprechung bemisst.

Frau Beslagic-Lohe erklärt, dass dieses Ergebnis nicht das ist, was gewollt war, aber mehr wohl nicht zu erreichen gewesen sei. Sie stellt fest, dass das Eurogress unter Kontrahierungszwang steht und

Auftretende wie Daniele Ganser den Schutz der Verfassung genießen.

BAE/11/WP18

Ausdruck vom: 20.07.2023

Seite: 6/16

Frau Dr. Wolf möchte wissen, ob der Kontrahierungszwang des Eurogress sich daraus ergibt, dass es ein Betrieb der öffentlichen Hand ist.

Frau Dr. Bollwerk bestätigt dies.

Herr Pilgram hätte sich gewünscht, dass die Stadt Aachen es, wie andere betroffene Städte, auf eine Klage hätte ankommen lassen. Des Weiteren erschließt sich ihm nicht, warum deklaratorische Anpassungen in den Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen möglich seien, aber nicht in der Betriebssatzung und bittet deshalb um Erklärung. Er betont noch einmal, dass er sich ein politisch deutlicheres Zeichen gewünscht hätte. Dennoch ist er mit den Erläuterungen zufrieden und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Frau Dr. Bollwerk erklärt, dass die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen Bestandteile des Einzelvertrages sind. Im Gegensatz zur Betriebssatzung, in der allgemeine Regelungen festgeschrieben sind, regelt der Einzelvertrag den individuellen Vertragsfall. Eine Ergänzung der Betriebssatzung um nicht rechtssichere Inhalte würde zu einer nichtigen Satzung führen, die rechtlich nicht existent wäre.

Herr Allemann ist dankbar für die Ausführungen des Vorredners und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Fischer bedauert, dass ein anderes Vorgehen nicht möglich gewesen ist. Er vermutet, dass es in Zukunft häufiger zu solchen Fällen kommen wird. Er plädiert dafür, dass die Auseinandersetzung mit solchen Fällen durch und mit der Gesellschaft stattfinden muss. Er berichtet, dass er, wie Frau Wulf und Herr Dr. Sicking, sich den ersten Teil des Vortrages von Daniele Ganser angehört hat. Er war sehr erstaunt über die Zusammensetzung des Publikums, das nahezu alle Schichten widerspiegelt hat. Seiner Meinung nach muss es für alle demokratischen Menschen ein Anreiz sein, sich gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus zu engagieren und politische Aufklärungsarbeit zu leisten. Weiterhin möchte er wissen, wie in der Praxis ein Eingriff bei einer Veranstaltung ablaufen würde, wenn von den Auftretenden z.B. antisemitische Inhalte verbreitet würden.

Frau Wulf erklärt dazu, dass zunächst das Hausrecht des Eurogress durchgesetzt werden würde. Falls dem nicht Folge geleistet werden würde, müsste die Polizei eingreifen.

Frau Beslagic-Lohe möchte wissen, welche Auswirkungen diese Regelungen auf die diesjährige Veranstaltung von Daniele Ganser gehabt haben.

Frau Dr. Bollwerk erklärt, dass ein Eingreifen erst möglich ist, wenn die Strafbarkeitsgrenze überschritten ist. Erst dann greift das Hausrecht bzw. ist ein Polizeieinsatz gerechtfertigt. Da die Strafbarkeitsgrenze bei der Veranstaltung nicht überschritten wurde, war kein Grund zum Einschreiten gegeben. Die im Vorfeld angeführten aktuellen Gerichtsurteile stellen auf die demokratische Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft ab.

Dr. Sicking zitiert zum Thema die Aussage von Prof. Dr. Maron Mendel aus einem Interview vom 15.02.2023 zu den Konzerten von Roger Waters „*Tatsache ist, antisemitische Äußerungen gehören laut dem Gutachten des Verfassungsrechtlers Christoph Möllers zu Kunst- und Meinungsfreiheit, und die Grenze verläuft nicht bei der Frage, was antisemitisch ist, sondern hier: Wo beginnt Volksverhetzung?*“ (Quelle: <https://www.hessenschau.de/kultur/antisemitismusexperte-ueber-pink-floyd-musiker-das-konzertverbot-hilft-waters-nur-sich-als-opfer-darzustellen-v1,mendel-waters-100.html>.)

Er weist darauf hin, dass das Hauptaugenmerk auf der politischen Auseinandersetzung liegen muss.

Herr Pilgram bittet darum, gemäß § 8 der Betriebssatzung, den Betriebsausschuss zukünftig zu informieren, wenn solche Veranstaltungen anstehen.

Herr Jacoby bestätigt, dass die Betriebsausschussmitglieder zukünftig über derartige Veranstaltungen informiert werden. Er merkt weiterhin an, dass man trotzdem mit dieser Problematik leben und entsprechend reagieren müsse.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung einstimmig zur Kenntnis.

zu 5 Instandhaltungsmaßnahmen sicherheitsrelevanter sowie technischer Einrichtungen im Eurogress Aachen

Vorlage: E 88/0068/WP18

Frau Wulf verweist auf die Erläuterungen, die an die Betriebsausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzung verschickt worden sind. Folgende notwendige Instandhaltungsmaßnahmen müssen in der nächsten Zeit durchgeführt werden:

Sanierung der Kühltürme

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich noch in diesem Sommer. Die geschätzten Kosten liegen derzeit bei 74.000 EUR. Hierbei handelt es sich um Instandhaltungskosten, die den Jahresfehlbetrag 2023 unmittelbar belasten.

Sicherheitsbeleuchtung

Die Instandhaltung muss zeitnah durchgeführt werden, da ohne funktionsfähige Sicherheitsbeleuchtung der Betrieb des Hauses nicht möglich ist. Da vor Umsetzung der Maßnahme Planung und Ausschreibung vorgeschaltet sind, geht sie davon aus, dass die Arbeiten im Frühjahr 2024 durchgeführt werden können. Es wird geprüft, inwiefern Instandhaltungskosten oder Investitionen vorliegen.

Gebäudeautomation

Die Gebäudeautomation umfasst die Steuerung der Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen, die noch aus den 90er Jahren stammen. Im Zuge der Sanierung des Neuen Kurhauses ist eine zentrale Steuerung für beide Gebäude vorgesehen. Insgesamt müssen 8 Module ausgetauscht werden. Angedacht ist die komplette Erneuerung 2025, parallel zum 3. Bauabschnitt der Dachsanierung, durchzuführen. Die Planungskosten werden für 2023 und 2024 eingeplant. Die Kosten werden insgesamt auf ca. 400.000 Euro geschätzt. Es wird geprüft, inwiefern Instandhaltungskosten oder Investitionen vorliegen.

Herr Pilgram ist überrascht, dass die Gebäudeautomation noch aus den 90er Jahren stammt. Er bemerkt, dass es in der Zwischenzeit viele neue Möglichkeiten gibt. Er fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, das gesamte HKL-System anzupassen. Außerdem fragt er nach, ob die Kühlung aus Fernwärme erzeugt werden könnte.

Frau Wulf merkt an, dass sie diese Frage nach der Anpassung des gesamten Systems nicht im Detail beantworten könne. Sie erläutert, dass der Austausch der Kältemaschinen 2020 stattgefunden hat. Diese werden mit Fernwärme betrieben. Da die neuen Maschinen sehr effizient sind, reicht der Betrieb einer Maschine in der Regel aus. Die möglichen Einsparpotenziale werden so voll ausgenutzt.

Frau Dr. Wolf möchte wissen, ob das Wasser in den Kühltürmen verbleibt oder ausgetauscht wird.

Frau Wulf erklärt dazu, dass das Wasser aktuell regelmäßig ausgetauscht wird, um die Hygieneanforderung zu erfüllen. Dieser Austausch werde so lange erfolgen, bis die Kühltürme saniert sind.

Herr Jacoby weist daraufhin, dass im Vorfeld der nächsten Betriebsausschusssitzung am Di., 26.09.2023, eine Führung durch das Eurogress Aachen angeboten wird. Diese wird durch Herrn Dresbach, den technischen Leiter des Hauses, durchgeführt. Die Einladung dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung einstimmig zur Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

Frau Wulf erläutert, dass die Verwaltung darum gebeten hat, die folgende Tischvorlage zum Thema „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung“ in den Betriebsausschüssen zu verteilen:

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung – Geänderter Ratsbeschluss vom 22.03.2023 mit folgendem Wortlaut:

"Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die Ausschüsse des Rates der Stadt, soweit gesetzlich möglich, die Möglichkeit nutzen können, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe bis zum Ende der 18. Wahlperiode zu Beratungen hinzuzuziehen. Dabei ist eine sitzungsbezogene Entsendung erforderlich. Der Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2021 gilt damit als erledigt."

BAE/11/WP18

Ausdruck vom: 20.07.2023

Seite: 10/16

Zur einheitlichen Vorgehensweise werden seitens FB 01/FB 30 die folgenden Erläuterungen zur Verfügung gestellt:

- Hinzuziehung von Vertreter*innen der AG Behindertenhilfe auf Beschluss des jeweiligen Ausschusses, jeweils für die Sitzungen, in denen Tagesordnungspunkte die Belange von Menschen mit Behinderungen konkret berühren (Einzelfallentsendung, keine pauschale Entsendung).
- Die hinzugezogenen Vertreter*innen der AG Behindertenhilfe haben bei den jeweiligen Sitzungen Rederecht, aber keine Stimm- oder Antragsrechte.
- Sie sind keine sachkundigen Bürger*innen und keine sachkundigen Einwohner*innen und somit auch keine Mitglieder des jeweiligen Ausschusses. Es findet keine Bestellung statt.
- Sie erhalten kein Sitzungsgeld.
- Die hinzugezogenen Vertreter*innen der AG Behindertenhilfe nehmen ausschließlich an den Tages-ordnungspunkten teil, die die Belange von Menschen mit Behinderungen konkret berühren. Falls mehrere Tagesordnungspunkte einer Sitzung die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, empfiehlt es sich, diese Tagesordnungspunkte im Entwurf der Tagesordnung hintereinander zu beraten.
- Die Hinzugezogenen sind vor der ersten Sitzungsteilnahme mit dem üblichen Verpflichtungstext zu verpflichten.
- Die Ausschussunterlagen (für den öffentlichen Teil unbegrenzt, für den nichtöffentlichen Teil für die Tagesordnungspunkte, die die Belange von Menschen mit Behinderungen konkret berühren) erhalten sie mit der Einladung jeweils durch die Ausschussgeschäftsführungen.

Herr Pilgram merkt an, dass es sonst nicht üblich ist, Personen zu verpflichten, die nur einmalig anwesend sind. Nur bei ständigen Gästen gäbe es die Empfehlung, diese zu verpflichten.

Herr Jacoby schließt um 17.48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.